

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Herr Stampf

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 2312/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Option für weitere zehn Straßenbahnen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich unter Einbindung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) wie folgt:

- 1. Sollte von der Option kein Gebrauch gemacht werden können, weil das Land Thüringen seine Förderquote nicht auf mindestens 75% für Investitionen für den ÖPNV erhöht, bitte ich um Darstellung, welche finanziellen Auswirkungen das für die Anschaffung der 10 Straßenbahnen zur Folge hätte?**

Zur Sicherung eines attraktiven und stabilen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) ist die Beschaffung von 10 weiteren Fahrzeugen zwingend erforderlich. Seit 2011 konnten die EVAG jährlich einen Zuwachs zwischen 2 % bis 5 % an Fahrgästen verzeichnen. Dieser Zuwachs hatte jedoch zur Folge, dass die EVAG zum Ende des Jahres 2019 die Beförderungsgrenze erreicht, sogar überschritten hatte. Erhöhte Laufleistungen der Straßenbahnen, Zugkürzungen und damit verbundene Zurückbleiber an den Haltestellen häuften sich. Zusätzlich werden im Zeitraum 2022 bis 2029 16 alte Fahrzeuge vom Typ DÜWAG – MGT6D ihre Lebensdauer von 30 Jahren erreichen bzw. überschreiten. Neben dem finanziellen Mehraufwand für Instandhaltung und Obsoleszenz sind bereits heute Ersatzteile schwer bzw. nicht mehr zu beschaffen und müssen teilweise aufwändig in Eigenproduktion bzw. Aufarbeitung hergestellt werden. Lange Reparaturzeiten der Fahrzeuge sind hier die Folge. All diese aufgeführten Aspekte führen bereits heute zu erhöhten Instandhaltungskosten i. H. v. ca. 750 TEUR. Kostensteigerungen für Material, Fremdleistungen sowie internes Personal werden diese Mehrkosten bis zum Jahr 2025 auf ca. 1 Mio. EUR ansteigen lassen.

Bei Verfall der Option für 10 Straßenbahnen (Vertragstermin 30.06.2023) und einer erneuten notwendigen Ausschreibung rechnet die EVAG unter der gegebenen Marktsituation (hohe Nachfrage an Schienenfahrzeugen europaweit) mit einem Preisaufschlag (inkl. der notwendigen Infrastruktur) i. H. v. 1,4 Mio. EUR pro Fahrzeug. Somit fallen Mehrkosten i. H. v. ca. **14 Mio. EUR** an.

*Seite 1 von 3*

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Aufgrund der Komplexität heutiger Ausschreibungsverfahren und den Erfahrungen aus der aktuellen Straßenbahnbeschaffung, erwartet die EVAG zusätzliche Kosten i. H. v. **0,6 Mio. EUR** für die rechtliche und fachliche Begleitung des Ausschreibungsprozesses.

Die Inbetriebnahme aller 24 Fahrzeuge innerhalb von sieben Jahren erfordert nur ein Verfahren zur Erteilung der Inbetriebnahmegenehmigung durch die Technische Aufsichtsbehörde. Diese Frist ist zudem die Voraussetzung für die Möglichkeit zur identischen Ausführung aller Fahrzeuge, auch bei eventuellen Änderungen technischer Standards. Ein neues Zulassungsverfahren würde weitere zusätzliche Kosten i. H. v. ca. **50 TEUR** mit sich bringen.

Durch die identische Ausführung aller Fahrzeuge lässt sich der Aufwand zur Beseitigung von „Kinderkrankheiten“, für Schulungen und zum Erlernen einer routinierten Bedienung und Instandhaltung des Fahrzeuges auf ein Mindestmaß reduzieren.

Weiterhin ist durch die identische Ausführung aller 24 Fahrzeuge ein geringerer Aufwand für die Instandhaltungs-/Lagerkosten notwendig.

In der Summe rechnet die EVAG mit investiven Mehrkosten i. H. v. **14.650.000 EUR**, wenn die Option nicht gezogen werden kann. Zusätzliche Betriebskosten für höhere Instandhaltungs-/Lagerkosten sind heute noch nicht genau zu beziffern, würden allerdings das jährliche Defizit der EVAG jedoch weiter belasten.

## **2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung oder der Stadtwerke Erfurt Gespräche bzw. Ergebnisse mit dem zuständigen Ministerium, mit dem Ziel die Förderquote für die Anschaffung von Straßenbahnen auf mindestens 75% zu erhöhen?**

Ja! Es gibt regelmäßige Kontakte mit den politischen Entscheidungsträgern beim Freistaat Thüringen. Erst mit Schreiben vom 27.10.2021 hat sich der Vorstand der EVAG an die Fraktionen des Stadtrates mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung gewandt. Diese Bitte richtete sich dabei insbesondere an die Landtagsabgeordneten in den Stadtratsfraktionen. Aber auch alle anderen Stadtratsmitglieder werden gebeten, gegenüber dem Land die Notwendigkeit der Förderung klar und deutlich zu artikulieren. Es ist leider nicht der Oberbürgermeister, der über die Gewährung von Landesfördermitteln entscheidet.

Die aktuelle Förderrichtlinie des Freistaates gilt bis 31.12.2022. Seitens der EVAG wird regelmäßig auf die Notwendigkeit der Anhebung des Fördersatzes gegenüber dem Ministerium hingewiesen, bislang jedoch ohne Ergebnis. Auch bei angespannter finanzieller Lage des Freistaates ist die Beschaffung weiterer neuer Straßenbahnen gerade im Hinblick auf die Verkehrswende und den Klimawandel unumgänglich. Die E-Mobilität und der Nahverkehr spielen eine herausragende Rolle zur Eindämmung und Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Straßenbahnen sind dabei ein traditionelles, bewährtes und sehr gut etabliertes elektrifiziertes Verkehrsmittel des Personennahverkehrs. Hier muss der Freistaat handeln, wenn er die Herausforderungen der Zukunft bewältigen will. Ein Zögern in der Beschaffung würde wie oben aufgeführt zu deutlichen Mehrkosten und im schlechtesten Fall zum Scheitern der Investition und zur Vollbremsung bei der Verkehrswende führen.

Gegenwärtig befindet sich innerhalb der Stadtverwaltung ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die zuständige Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Karawanskij, in Vorbereitung, in dem nochmals um eine Anhebung der Förderquote für Straßenbahnen von "bis zu 50%" auf die bis 2019 gültige Zuwendungshöhe "bis zu 70%" gebeten wird.

Die Finanzierung der Beschaffung von 10 weiteren Fahrzeugen zur jetzigen Fördermittelrichtlinie des Freistaates ist aufgrund der angespannten Marktsituation für die Stadtwerke Erfurt Gruppe nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein